

Flächennutzungsplan

Berichtigung Nr. B31

STUTTGART


Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung

Keltersiedlung Stuttgart-Zuffenhausen

Berichtigung des Flächennutzungsplans Stuttgart
gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan
Keltersiedlung (Zu 258)

Aufstellungsbeschluss UTA

07.02.2017

Auslegungsbeschluss UTA

Satzungsbeschluss GR

Bekanntmachung im Amtsblatt



Geltender Stand

Im wirksamen Flächennutzungsplan Stuttgart ist die Fläche innerhalb des Geltungsbereichs als Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark (Bestand) dargestellt.

-  Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark (Bestand)
-  Wohnbaufläche (Umnutzung)
-  Grünkorridor/Grünnetzungen durch Siedlungsbereiche



Beabsichtigte Darstellung

Um die Ziele des Bebauungsplans Keltersiedlung (Zu 258) realisieren zu können, ist die Darstellung des Flächennutzungsplans für die 0,16 ha Fläche in Wohnbaufläche (Umnutzung) zu ändern.

Im Bebauungsplan wird als Art der Nutzung Gemeinbedarfsfläche festgesetzt.

Der FNP Stuttgart wird im Zuge der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 BauGB angepasst. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird hierdurch nicht beeinträchtigt.

Planzeichnung vom 31. Oktober 2018

Maßstab 1 : 5 000

Kartengrundlage: Stadtmessungsamt